

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

ATZENBLUSS I , umfassend

die ~~Gemeinde(n)~~ .....

die Katastralgemeinde(n) ATZENBLUSS, MOOSBISSELBACH .....

~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~ .....

wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausge-  
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Atzenbrunn im Hause

Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Wachauer Straße 5

während der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024,

bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte  
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der  
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23.5.2024 bis  
einschließlich 25.5.2024 2024 , während der Zeit von 8.00 Uhr

bis 11.00 Uhr, in Atzenbrunn im Hause Gemeindeamt  
(Straße, Hausnummer) Wachauer Straße 5 zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde .....



Blöte

Angeschlagen am: 12.2.2024 .....

Abgenommen am: .....

(Unterschrift)